

# Einladung und Ausstellungsbedingungen zur Ortsschau des RGZV Mutzschen-Wermsdorf u.Umg. e.V.

am 15.-16.11.2025 in Mutzschen (Großküche - gegenüber von Norma)

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Mutzschen - Wermsdorf und Umg. e.V. durchgeführt und findet in der Großküche Mutzschen statt.
2. **Ausstellungsberechtigt:** Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen. Jugendliche Aussteller werden nur mit Unterschrift des Jugendobmannes bzw. Vereinsvorsitzenden und Jugendringen anerkannt.
3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung	Mittwoch	12.11.25	15 - 20 Uhr
Bewertung	Donnerstag	13.11.25	
Öffnungszeiten	Sonnabend	15.11.25	9 - 17 Uhr
	Sonntag	16.11.25	9 - 13 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	16.11.24	ab 13 Uhr
4. **Meldung:** Der Meldebogen kann kopiert werden, bzw. bei u. g. Adresse angefordert werden.  
Die Meldebögen gehen an: Heiko Große Merschwitzer Str. 2 04668 Grimma OT Köllmichen  
Tel.: 034385-51220  
**Meldeschluss ist Montag, d. 20.10.25 - Tiere können auch verkäuflich gemeldet werden.**
5. **Kostenbeitrag:** siehe Meldebogen
6. **Standgeldzahlung:** Die Abrechnung erfolgt zur Schau.
7. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen (1 E = 8,00 € + 2 x Z zu je 4,00 € pro 10 Tiere)  
Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Verbänden.
8. **Veranstaltungsausfall:** Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen, höhere Gewalten usw. müssen 25% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten erbracht werden.
9. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
10. **Veterinärbestimmung:** Eine gültige Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose bei Tauben und Newcastle bei Hühnern u. Truthühnern ist erforderlich und als Kopie bei der Einlieferung abzugeben. Sichtlich kranke Tiere werden vor der Bewertung zurückgewiesen. Eventuell zusätzliche Bestimmungen durch das Vet. Amt, werden mit der Rückgabe der Anmeldebestätigung bekanntgegeben.
11. **Zuchtrichter:** Als namhafte Zuchtrichter hat die Ausstellungsleitung verpflichtet:  
Jörg Biedermann und Mario Neumann
12. **Reklamation:** Alle Reklamationen müssen am Tage der Ausstellung geklärt werden. In allen Streitigkeiten, die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Maßgebend für die Bewertungen sind die Preisrichterlisten.  
Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden.

Meldungen ohne Unterschrift haben bei Irrtümern keinen Rechtsanspruch.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

gez. die Ausstellungsleitung.

